

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 31.07.2023
Ausgabe 2023/36

Ortsübliche Bekanntgabe

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung Heinsdorfergrund

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Heinsdorfergrund liegt in der Zeit

Vom 07. August bis 25.08. 2023

in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, 08468 Heinsdorfergrund,
Reichenbacher Str. 173 sowie im Zimmer 208 der Stadtverwaltung Reichenbach,
08468 Reichenbach, Markt 6 öffentlich aus.

Der Entwurf kann während der nachstehenden Öffnungszeiten von jedermann
eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die
Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist, beginnt mit
dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt (07.08.2023).

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Über fristgemäÙe erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Heinsdorfergrund, den 31.07.2023

Marion Dick
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.